



Antwort zur Anfrage Nr. 1582/2022 der Parteien im Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim betreffend
Einzeldenkmal Rathaus Bretzenheim (CDU, FDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Verwaltung wird um Auskunft gebeten, ob das Rathaus in Mainz-Bretzenheim immer noch die denkmalrechtlichen Voraussetzungen als Einzeldenkmal erfüllt.

Bei dem geschützten Einzeldenkmal An der Wied 2 in Mainz-Bretzenheim handelt es sich um ein abschließend festgestelltes Kulturdenkmal, das am 20.10.1969 unter Denkmalschutz gestellt wurde.

Das in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts errichtete Gebäude, das durch mehrere Umbauten im 18. und 19. Jahrhundert sich heute in seiner charakteristischen Form präsentiert, ist das nachweislich älteste erhaltene Verwaltungsgebäude im Mainzer Stadtgebiet. Die im Rahmen der Instandsetzungen und Baumaßnahmen erfolgten bauhistorischen Untersuchungen aus dem Jahr 2020 haben eindeutig dargelegt, dass im gesamten Gebäude die historische Bausubstanz des 16. Jahrhunderts noch in aussagekräftiger Form vorhanden ist. Durch die statisch erforderliche Instandsetzung und den Austausch von Dachsparren am historischen Dachtragwerk sowie den Einzug zusätzlich unterstützender Balkenlagen ist es zwar notgedrungen zu Eingriffen in die historische Substanz gekommen, diese stellt jedoch nicht den Denkmalwert des Einzeldenkmals An der Wied 2 in Frage. Aufgrund eindringender Feuchtigkeit musste die vorhandene historische Schiefereindeckung erneuert werden, um das Eindringen von Feuchtigkeit in das historische Tragwerk zu verhindern. Auch hier führt die Erneuerung nicht zu einer Minderung des Denkmalwertes. Aus denkmalschutzrechtlicher Sicht besteht kein Anlass, am bestehenden Denkmalwert des Gebäudes An der Wied 2 in Mainz-Bretzenheim zu zweifeln. Die denkmalrechtlichen Voraussetzungen als Einzeldenkmal sind bei dem Gebäude erfüllt.

Mainz, 22.11.2022

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete